

Dies ist eine Dokumentation zur Einschätzung, ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung bei den im Unternehmen verwendeten Verarbeitungstätigkeiten durchzuführen ist.

AGB

Datenschutzerklärung

Datum: 27/04/2018

Diese Seite ist nicht Teil der DSFS und dient lediglich Dokumentationszwecken!

Anweisungen zur Verwendung dieses Dokuments:

Drucken Sie sich das PDF ab der nächsten Seite aus, unterschreiben Sie auf der letzten Seite und heften Sie es zusammen mit ihrem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, Ihren technischen und organisatorischen Maßnahmen (separat erhältlich) und Ihren Ergänzungen ab. Bitte beachten Sie, dass ich keine Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit geben kann, dies ist lediglich eine Vorlage!

Ich habe die AGB gelesen.

Ja, ich stimme zu.

Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen.

Ja, ich stimme zu.

**Einschätzung, ob eine
Datenschutz-
Folgenabschätzung
notwendig ist
(Risikonalalyse)**

Die folgenden Kriterien wurden von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegt und werden auch hier zu Grunde gelegt:

1. Bewerten oder Einstufen (z.B. Scoring, Profiling, Evaluation)
2. Automatisierte Entscheidungsfindung mit Rechtswirkung oder ähnlich bedeutsamer Wirkung
3. Systematische Überwachung
4. Vertrauliche Daten oder höchst persönliche Daten (besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 DSGVO)
5. Datenverarbeitung in großem Umfang
6. Abgleichen oder Zusammenführen von Datensätzen (Insbesondere, wenn die Individuen dies nicht erwarten)
7. Daten zu schutzbedürftigen Betroffenen (z.B. Kinder, Arbeitnehmer)
8. Innovative Nutzung oder Anwendung neuer technologischer oder organisatorischer Lösungen (z.B. Biometrische Identifikation)
9. Die betroffenen Personen an der Ausübung eines Rechts oder der Nutzung einer Dienstleistung bzw. Durchführung eines Vertrags hindert

Verarbeitungstätigkeit: Elektronischer Zahlungsverkehr

Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Normal (ein möglicher Datenmissbrauch hätte vertretbare Auswirkungen auf wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse des Betroffenen).

Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Keine der Kriterien wird erfüllt

Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

Verarbeitungstätigkeit: Finanzbuchhaltung

Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Normal (ein möglicher Datenmissbrauch hätte vertretbare Auswirkungen auf wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse des Betroffenen).

Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Keine der Kriterien wird erfüllt

Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

Verarbeitungstätigkeit: E-Mail Kommunikation

Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Normal (ein möglicher Datenmissbrauch hätte vertretbare Auswirkungen auf wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse des Betroffenen).

Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Normal (die persönlichen Daten können für Dritte von Interesse sein, die Wahrscheinlichkeit, dass diese entwendet werden, ist aber als gering einzustufen bzw. die Sicherheitsmaßnahmen sind ausreichend).

Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Keine der Kriterien wird erfüllt

Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

Verarbeitungstätigkeit: Bürosoftware

Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Keine der Kriterien wird erfüllt

Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

Verarbeitungstätigkeit: Annahme von Bestellungen über ein Webportal

Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Keine der Kriterien wird erfüllt

Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

Verarbeitungstätigkeit: E-Mail Marketing

Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Keine der Kriterien wird erfüllt

Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

Verarbeitungstätigkeit: Kundenverwaltung (Privatkunden)

Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Normal (die persönlichen Daten können für Dritte von Interesse sein, die Wahrscheinlichkeit, dass diese entwendet werden, ist aber als gering einzustufen bzw. die Sicherheitsmaßnahmen sind ausreichend).

Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Keine der Kriterien wird erfüllt

Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

Verarbeitungstätigkeit: Webauftritt / Betrieb einer Internetseite

Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Keine der Kriterien wird erfüllt

Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

Verarbeitungstätigkeit: Generierung von Leads / Kontaktanfragen über Webformulare und / oder Landingpages

Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Keine der Kriterien wird erfüllt

Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

Verarbeitungstätigkeit: Webtracking und -analyse

Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Keine der Kriterien wird erfüllt

Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

Verarbeitungstätigkeit: Kundenanalyse und Nutzerstatistiken

Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Keine der Kriterien wird erfüllt

Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

Verarbeitungstätigkeit: Kundenverwaltung und -datenbank (Geschäftskunden)

Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Normal (die persönlichen Daten können für Dritte von Interesse sein, die Wahrscheinlichkeit, dass diese entwendet werden, ist aber als gering einzustufen bzw. die Sicherheitsmaßnahmen sind ausreichend).

Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Keine der Kriterien wird erfüllt

Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

Verarbeitungstätigkeit: Telefonanlage

Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Keine der Kriterien wird erfüllt

Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

Verarbeitungstätigkeit: Kontaktformulare und Chat-Tools

Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Keine der Kriterien wird erfüllt

Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

Verarbeitungstätigkeit: Widerruf, Gewährleistungs- und Garantieansprüche

Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Keine der Kriterien wird erfüllt

Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

Verarbeitungstätigkeit:Wahrung von Betroffenenrechten auf Anfrage nach Art. 15-18 DSGVO

Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Normal (ein möglicher Datenmissbrauch hätte vertretbare Auswirkungen auf wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse des Betroffenen).

Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Keine der Kriterien wird erfüllt

Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

Verarbeitungstätigkeit: Datenverarbeitung mit stationären Bürogeräten (z.B. Multifunktionsgeräten)

Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Keine der Kriterien wird erfüllt

Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

Verarbeitungstätigkeit: Lieferantendatenbank

Schutzbedarf - wie sensibel sind die Daten für den Betroffenen?

Vernachlässigbar (die Daten sind bereits öffentlich oder bei einer Veröffentlichung ist kein unvertretbarer Schaden zu befürchten)

Eintrittswahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass persönliche Daten zweckentfremdet werden? Wie interessant sind die Daten für Dritte?

Vernachlässigbar (es handelt sich um für Dritte völlig uninteressante Daten, persönliche Daten sind darüber hinaus sehr gut gesichert).

Entspricht die Verarbeitung den von der "Datenschutzgruppe nach Artikel 29" festgelegten Kriterien?

- Keine der Kriterien wird erfüllt

Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

- Es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Einschätzung, ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig ist (Risikoanalyse), nach bestem Wissen angefertigt habe.

.....

Verantwortlicher

.....

Datum

.....

Unterschrift